

P R E S S E M I T T E I L U N G

E-Zigaretten-Markt vor großen Veränderungen

EU-Produktrichtlinie vor Umsetzung in deutsches Recht / Erhebliche Einschränkungen befürchtet / Neues Bündnis setzt sich für angemessene Regulierung ein / www.tabakfreiergenuss.org seit heute online

München, 29. Oktober 2015. – Im Mai 2016 läuft die Frist für die Umsetzung der Europäischen Tabakproduktrichtlinie, kurz TPD 2 genannt, in deutsches Recht ab. Das verantwortliche Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat einen ersten Entwurf vorgelegt. Die Auseinandersetzung um die Formulierung des deutschen Gesetzes ist in vollem Gang. Erstmals werden auch Produktion und Vertrieb sogenannter E-Zigaretten reguliert. „Und das ist gut so“, kommentiert der Vorstandsvorsitzende des neu gegründeten Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG), Dustin Dahlmann.

Weniger gut aus Sicht des Hamburger Unternehmers ist, dass sowohl in der TPD 2 als auch dem Entwurf des Ministeriums E-Zigaretten genauso, teilweise sogar schlechter behandelt werden wie traditionelle Tabakprodukte. Dahlmann: „Tabak-Zigaretten und E-Zigaretten haben lediglich den Namensteil gemeinsam, ansonsten sind das zwei komplett unterschiedliche Produktkategorien.“ Bisher findet diese Tatsache, die z.B. der Österreichische Verfassungsgerichtshof erst kürzlich festgestellt hat, in dem Entwurf für das deutsche Gesetz leider keine ausreichende Berücksichtigung. Sollten die vorliegenden Gesetzentwürfe so umgesetzt werden, sind nach Schätzungen der Branche existenzbedrohende Umsatzeinbußen von bis zu 80 % in einem noch jungen von unabhängigen, kleineren und mittleren Unternehmen geprägten Markt die Folge.

„Genau deswegen haben wir das BfTG e.V. gegründet“, so Dahlmann. „Unsere Mitglieder verkaufen schon heute nur an Erwachsene über 18, richten ihre Werbung nur an Erwachsene, begrenzen den Nikotingehalt und versehen Ihre Produkte mit einer detaillierten Kennzeichnung.“ Die Flüssigkeiten, Liquids genannt, die verdampft werden, unterliegen dem deutschen Lebensmittelrecht. „Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die politischen Gremien, die Entscheider sachlich zu informieren, damit sich der gerade entstehende Markt weiter entwickeln kann. Dazu gehört zwingend eine strenge Regulierung, aber eine, das unternehmerische Handeln ermöglicht“, betont der Vorstandsvorsitzende des BfTG.

Denn: E-Zigaretten enthalten keinen Tabak. Es wird vielmehr eine Flüssigkeit verdampft, nicht verbrannt. Inhaltsstoffe, die bei der Verbrennung von Tabak Verbindungen eingehen, die zu einem hohen Gesundheitsrisiko führen, sind bei E-Zigaretten nicht vorhanden. Das Gesundheitsrisiko ist so deutlich geringer. Die mit dem Phänomen des Passivrauchens verbundenen, unfreiwilligen Risiken sind

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

nicht vorhanden. Vielmehr bieten E-Zigaretten v.a. Rauchern die Chance, auf eine wesentlich weniger gesundheitsschädliche Alternative umzusteigen.

Genau diese Gruppe, erwachsene Raucher, bildet die überwiegende Mehrheit der Konsumenten dieses Genussmittels. Umfragen des BfTG belegen, dass mehr als drei Viertel der Kunden über 29 Jahre alt sind. Weitere Informationen finden sich auf der heute veröffentlichten Website des Bündnisses unter www.tabakfreiergenuss.org.

Eine ganze Reihe von nationalen und internationalen Studien belegen diese positiven Effekte. Daher befürworten eine ganze Reihe von renommierten Ärzten und Wissenschaftlern weltweit die E-Zigarette als Alternative zum Rauchen. Aufsichtsbehörden und die Gesetzgeber anderer EU-Mitgliedsländer, allen voran Großbritannien und Irland, tragen diesen positiven Effekten Rechnung und planen dies, in ihrer Gesetzgebung zu berücksichtigen. Man spricht hier von „harm reduction“ (Schadensminimierung).

Das **Bündnis für Tabakfreien Genuss (BfTG) e.V.** ist ein Zusammenschluss von Unternehmen aus der E-Zigaretten-Branche. Seine Mitglieder repräsentieren die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion der einzelnen Bestandteile und der Flüssigkeiten (Liquids) bis zum Groß- und Einzelhandel. Seine Mitglieder sind unabhängige, kleine und mittelständige Start-Up Unternehmen, die nicht der traditionellen Tabakindustrie angehören. Das BfTG befindet sich im Aufbau und ist offen für Mitglieder aus allen Bereichen der Industrie inklusive der Wissenschaft und Forschung. Es setzt sich für eine angemessene Regulierung der E-Zigaretten ein, die Kinder- und Jugendschutz, Qualität, Sicherheit, Innovation und Nachhaltigkeit gewährleistet.

Kontakt:



Dustin Dahlmann (Vorsitzender)
Ringseisstr. 6a
80337 München
Tel. +49 (0) 40 228 130 75
Fax +49 (0) 40 228 672 999
info@bftg.org
www.tabakfreiergenuss.org